BEBAUUNGSPLAN NR. 142 STADT WÜRSELEN

ANSCHLUß BEBAUUNGSPLAN NR. 136 A UND 136 B

Geh- u. Radweg Brücke LH = 4,5 m

Kammenoth

private Grünflächen – Baufreie Gärten –

öffentl. Grünflächen – Kreis Aachen – Straßenbegleitgrün – Böschung

Kruschelengracht

Ausgleichsfläche zur Entwicklung der Landschaft – Kreis Aachen –

Unterführung K 30 unter Salmanusstrasse Durchfahrt: LW = 8,0 m, LH = 4,5 m

öffentl. Grünflächen – Kreis Aachen – Strassenbegleitgrün Lärmschutzwall / Böschung 8,5 m ü. FOK 1+800 – 2+060

Wirtschaftsweg / Geh- und Radweg

Fl.6

Fläche für die Landwirtschaft

begrünte Betonstützwand 2+050 – 2+170

öffentl. Grünfläche – Kreis Aachen – Straßenbegleitgrün Lärmschutzwall / Böschung 3,0 m ü. FOK 2+060 – 2+650

Fläche für die Landwirtschaft

öffentl. Grünfläche – Kreis Aachen – Straßenbegleitgrün

Fluß

Geh – u. Radweg

Fläche für die Landwirtschaft

Lärmschutzwand 1,5 m ü. FOK Rampe 2+570 – 2+670

Unterführung K 30 unter B 264 – Hauptstrasse Durchfahrt: LW = 8,0 m, LH = 4,5 m

B 264

Hauptstraße

Maarbenden

Fl.61

Fl.62

Dobach

ANSCHLUß BEBAUUNGS-PLAN NR. 148

M 1 : 1.000

FESTSETZUNGEN NACH § 9 BauGB UND BauNVO

DARSTELLUNGEN GEM. PlanzVO VOM 30.07. 1981 (BGBL. I S 833)

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBRÜCKE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE UNTERE EBENE
- WIRTSCHAFTSWEGE / GEH- UND RADWEGE
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN IM SINNE DES BUNDESIMMISSIONSSCHUTZ-GESETZES- HIER LÄRMSCHUTZ-MASSNAHMEN.
- LÄRMSCHUTZWAND
- MI GEMISCHTE BAUFLÄCHE
- BEREICH OHNE EIN- U. AUSFAHRT

Ergänzung gemäß § 3 (3) BauGB

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET I NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN I.

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBE-REICHES DES BEBAUUNGSPLANES

…RF DES BEBAUUNGSPLANES …H DER 2. OFFENLAGE ERGÄNZT …UEN.

…ER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.05.92 BESCHLOSSEN, DIESEN ERGÄNZTEN ENTWURF DES BEBAU-UNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 3 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 24. April 1992

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED STADTDIREKTOR

DIESER ERGÄNZTE ENTWURF DES BEBAU-UNGSPLANES HAT GEM. § 3 ABS. 3 BauGB IN DER ZEIT VOM 04.05. BIS 05.06.92 EINSCHL. AUSGELEGEN.

DER ERGÄNZTE BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 16.07.92 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 10. Juli 1992

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED STADTDIREKTOR

BP 136

Dobach

BP 142

M. 1:5000

BEREICH : DOMMERSWINKEL / HAUPTSTR.

DER RAT DER STADT WÜRSELEN HAT IN SEINER SITZUNG VOM 01.10.85 GEM. § 2 (1) U. (4) BBauG BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 142 AUFZUSTELLEN. DER BESCHLUSS WURDE AM 31.10.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

WÜRSELEN, DEN 09.02. 1989

GEZ. SCHULZ BÜRGERMEISTER GEZ. LENGERSDORF RATSMITGLIED GEZ. CRAMER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.01. 1989 BESCHLOSSEN, DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUS-ZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 09.02. 1989

GEZ. SCHULZ BÜRGERMEISTER GEZ. LENGERSDORF RATSMITGLIED GEZ. CRAMER STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS 2 BauGB IN DER ZEIT VOM 13.02. 1989 BIS 13.03. 1989 EINSCHL. AUSGELEGEN

WÜRSELEN, DEN 14. 03. 1989

GEZ. L.V. LOMPA STADTDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER OFFENLAGE GEÄNDERT WORDEN.

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 31.01.91 BESCHLOSSEN, DIESEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BE-BAUUNGSPLANES GEM. § 3 ABS. 3 BauGB ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.

WÜRSELEN, DEN 21. Febr. 1991

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED STADTDIREKTOR

DIESER GEÄNDERTE ENTWURF DES BE-BAUUNGSPLAN HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 3 ABS. 3 BauGB IN DER ZEIT VOM 28.02.91 BIS 28.03.91 EINSCHL. AUSGELEGEN.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH DEN RAT DER STADT AM 08.10.91 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WÜRSELEN, DEN 17. OKT. 1991

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED STADTDIREKTOR

DIESER PLAN WURDE GEM. § 11 BauGB AM 26.8.92 ANGEZEIGT.

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 28.9.1992

AZ: 35.2.12-1361-208/1992

KÖLN, DEN 28.9.92

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG :

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN BZW. DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS IST GEM. § 12 BauGB AM 16.6.1992 BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DER BE-KANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGS-PLAN IN KRAFT GETRETEN UND WIRD ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREIT-GEHALTEN.

WÜRSELEN, DEN 20. OKT. 1992

BÜRGERMEISTER

ENTWURF UND BEARBEITUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT WÜRSELEN

WÜRSELEN, DEN 30.01.1991

STADTBAURAT

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BAUGESETZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986 (BGBL. I.S. 2253) UND DIE BAU-NUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990 (BGBL.I.S. 127)

DEM BEBAUUNGSPLAN IST EINE BEGRÜN-DUNG BEIGEFÜGT. BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

DAS GESAMTE PLANGEBIET WIRDE GEKENN-ZEICHNET ALS FLÄCHE, BEI DEREN BE-BAUUNG WEGEN VERLASSENER GRUBEN-BAUE BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SEIN KÖNNEN. (§ 9 ABS. 5 BauGB)

DIE PLANUNTERLAGEN DIESES BEBAUUNGS-PLANES WURDE IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER ANGE-FERTIGT, OHNE ÖRTLICHE ÜBERPRÜFUNG.

DIE GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT DER PLANUNG WID BESCHEINIGT.

WÜRSELEN, DEN 31.01.1991

ÖBVI.

SIEGEL:

DIE VERMASSUNG DER KREISSTRASSE EINSCHL. DER KNOTENPUNKTE, ANBINDUNGEN UNTERFÜHRUNGEN USW. SOWIE DER NEBENANLAGEN SIND DER FACHPLANUNG ZU ENTNEHMEN.